

Die Heimarbeiterin

Organ des Gewerksvereins der Heimarbeiterinnen

Das Blatt erscheint monatlich
Mitglieder erhalten es kostenlos
Redaktionschluss am 15. jedes
Monats

Herausgegeben vom Hauptvorstande
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Rollendorfsstraße 15
Gemeinsprecher B 2 Köpenick 2858 — Postfachkonto: Frau Elsie Schmidt, Berlin 671 82
Sprechstunden: werktäglich von 9-1 und 3-6 Uhr, am Sonnabend von 9-2 Uhr

Zu beziehen nur durch die
Hauptgeschäftsstelle

Preis monatlich 20 Pfennig

Nummer 12

Berlin, Dezember 1928

28. Jahrgang.

Weihnachtsruf.

Es lebt ein tiefes deutsches Leid,
Das bedt wie Sturm durch unsre Zeit,
Die Schneesturm durch die Winternacht,
Und hat uns alle wach gemacht.
Wie nennt sich dieses deutsche Leid,
Davon durchstürmt ist unsre Zeit;
Ist's Heimweh einer höhern Welt,
Die uns das Erdendunkel hellt?
Wo ist der Mann, der unsrer Zeit
Und aller stillt das Herzeleid? —
Herr Christ! „Dem Himmel hoch komm her
Und bring uns gute neue Mär!“

K. S. Knob.

Übermals Weihnacht!

Vor zehn Jahren begingen wir zum ersten Male wieder das Weihnachtsfest „im Frieden“. Es soll kein politischer Artikel an die Spitze unserer Dezembernummer kommen, wahrlich nicht; aber es ist wohl richtig, daß wir in diesem Jahr des Erinnerens daran zurückdenken, daß wir Gott dem Herrn damals dankten, daß es Frieden geworden war, daß die Todesangst um Mann und Ehne und Liebe Angehörige vorbei war, daß wir versuchten, voller Freude ob des Friedens zu sein. Aber wir alle wissen, daß die Völker, die unsere Feinde im Kriege waren, es zum großen Teil noch heute sind. Auch wir Frauen wissen, daß die andern noch immer geschlossen stehen, damit Deutschland nur nicht wieder hochkomme wie einst. Alle Deutschen, auch wir Frauen, wissen, daß noch immer nicht alles Land am Rhein frei ist von feindlicher Besatzung, trotzdem wir wirklich völlig abgerüstet haben. Wie soll man da friedensfroh sein? Wir wissen auch alle, daß man, trotz aller Zahlungen, die wir geleistet haben, „drüben“ noch immer nicht daran denkt, die Endsumme der Schuldblast zu nennen und die Endzeit, in der wir wieder frei werden sollen, den Nacken aufrichten können als freigeworden von der Kriegeslast.

Das ist nichts Politisches was hier geschrieben steht, das ist nur die bittere Wahrheit, die uns auch diesmal durch die Adventszeit geleitet bis zum Christtöffe, wie die zehn Jahre zuvor. Es ist keine Politik, denn Politik ist die Kunst der Macht, des Möglichen, wir aber stehen noch immer vor dem Unmöglichen: tiefes, deutsches Leid zehrt jetzt noch mit stärkster Sturmesgewalt durch die Winterzeit, und unsere müde gewordenen Herzen seufzen nach Erlösung. Der Druck, den die, die noch immer nicht von Herzen Frieden mit uns wollen, auf uns gelegt haben, liegt über uns auf aller deutschen Arbeit. Was wir jahraus, jahrein erleben, daß der Friede im Innern Deutschlands werde und wachse, damit wir endlich die Notgemeinschaft werden, der Gott seinen Segen geben würde, der Friede im Innern fehlt heute mehr denn je. Vor Jahresfrist waren 120 000 Tabakarbeiter ausgesperrt, und ihre Frauen und Kinder streckten ihre leeren Hände gerade in der Adventszeit aus zu dem, der da will, daß alle Menschen, die ihm vertrauen,

am Christtöffe froh sein können. Die Zahlen der ausgesperrten Metallarbeiter, der Eisenhüttenleute und Bergknappen, die jetzt ausgesperrt und arbeitslos sind, ist viel, viel größer. Wollte Gott, daß wir ihnen helfen könnten! Wir sind ja nicht ausgesperrt, aber viel Arbeitslosigkeit liegt über den Heimarbeiterinnen und macht auch ihnen die Herzen schwer. „Es lebt ein tiefes deutsches Leid.“ Und dieses tiefe Leid kommt im wesentlichen von denen, die nicht wollen, daß Deutschland wieder frei wird. Durch den Druck, den sie üben, durch die Leistungen, die sie wie Unsinnige noch nach zehn Jahren von uns fordern, durch diesen Druck machen sie unsere Unternehmer, unsere Arbeitgeber immer härter, weil diese mit der Steigerung der Leistungen hoffen, die Forderungen der Feinde erfüllen zu können. Und da wir nun ebenso unter dem Druck des Versailler Vertrages ein verarmtes Land geworden sind, für dessen Wirtschaft die nötigen Kapitalien gegen hohe Zinsen, man spricht von 8 bis 10 Prozent, im Auslande geborgt werden müssen, so werden die Arbeitgeber auch in Bezug auf die Löhne immer härter, ohne zu überlegen, daß es bei der Verteuerung des Lebens seine Grenzen hat, daß die Arbeiter naturgemäß eine Erhöhung der Löhne brauchen, weil die Kosten der Lebenshaltung auch gestiegen sind. Nun kämpfen sie miteinander, als ob sie Feinde wären. Nichterliche Entscheidungen werden angefochten bald von der einen, bald von der andern Seite. Bis zum Reichsarbeitsgericht geht die Sache nun. Deutsche kämpfen gegen Deutsche.

Wir Frauen können gar nichts anders tun, als all unser Herzeleid zu dem Manne der Schmerzen bringen, der ja alle Not der Zeiten zu allen Zeiten erkannt hat und sie stets zu stillen versuchte, wenn nur die Menschen ihm stillehalten und wollen, was er will. Es ist dunkle Zeit in Deutschland. Stürme durchjagen Land und See. Manch ein Schiff ist auf den Wassern gesunken. Auf dem Lande sind kahle Bäume entwurzelt und Häuser beschädigt worden. Und dabei schreitet ernste Krankheit durch die Lande. Die Hände falten sich ganz von selbst, wenn man von der schweren Erkrankung einer Mutter von sechs Kindern hört, wenn eine Gruppenvorstehende innerhalb von elf Monaten zwei ganz schwere Operationen durchmachen mußte. . . . „O komm vom Himmel her, Herr Christ! Unseres Herzens Tür dir offen ist!“

Je mehr wir rufen, je eher wird er kommen. Aber wer ruft denn?, wer denkt denn an ihn, als an den Allmächtigen? Ein frohliches selbiges Weihnachtsfest möchten alle erleben: jung und alt, groß und klein, arm und reich. Aber zuzugeben, daß wir an allem Worstal mit Schuld sind, daß auf beiden Seiten gesündigt wurde, und der Herr uns erst zurecht helfen kann, wenn wir die eigene Schuld erkennen und bereit sind, uns helfen zu lassen — wer ist dazu bereit? Das wird den Männern schwerer als uns Frauen, die wir das Nusen in der Not schon viel besser gelernt haben. Männer mit ihrer so viel größeren körperlichen Kraft und mit dem scharfen Verstande, der ihnen helfen soll, aus eigenem Können alles zu bessern. . . . Da steht der, der zu uns heruntersinkt, wie vor einer verschlossenen Mauer. Und Deutschlands Erlösung von der Not des inneren Kampfes, des Kampfes gegeneinander kann doch erst kommen, wenn wir die Schuld gegeneinander erkannt haben. O ihr Männer, tut eure Herzen auf, damit auch in ihnen Raum sei für die gute neue Mär von dem Herrn Christ, unserm

Gott, der eure Herzen froh und leicht machen wird und euch befreien wird von aller Not! Wir Frauen aber wollen niederknien und beten und wie eine Schutzwehr um euch sein, damit wir alle den Frieden zwischen uns wiederfinden, und Arbeitgeber wie Arbeitnehmer im Glanze des Weihnachtsbaumes vor ihrer Frau und ihren Kindern im Weihnachtsfrieden stehen, und das Wort der Weihnacht Wahrheit wird:

Ehre sei Gott in der Höhe
Und Friede auf Erden,
Und den Menschen ein Wohlgefallen.

So zieht der Friede in Deutschland ein, und in allen Häusern wird es licht sein, Weihnachtsfreude überall. Wenn aber die Feiertage vorüber sind, wird alles wieder an die Arbeit gehen, und Arbeitgeber wie Arbeitnehmer werden froh sein, daß sie wieder schaffen können, denn kaum ein anderes Volk arbeitet so gern wie das deutsche. Und miteinander werden sie soviel schaffen wie sie können und mit freudigem Stolz werden sie feststellen, was zuwege gebracht wird.

Bei Heimarbeiterinnen werden wir vielleicht noch den einen oder den anderen Weg beschreiten müssen, damit, wenn in einer Branche die Arbeit nachläßt, neues erlernt werden kann. Die organisierte Heimarbeiterin soll nie das Gefühl haben, als ob sie verlassen sei. Fehlt es an einer Stelle an Arbeit, so muß eben andere herbeigeholt werden, und ist die größere nicht mehr da, so muß zur feineren geschritten werden. Wer erinnert sich noch des höchst wertvollen Artikels über „Die Zukunft der Heimarbeiterin“, den der treue Freund unserer Bewegung, Dr. Melsbach, geschrieben hatte? Wir haben inzwischen schon in verschiedenen Branchen ausgesprochen Fortschritte in der Richtung der Qualitätsarbeit gemacht. Bei unserer Weihnachtsausstellung Anfang November sagte eine Künstlerin zu unserer Hauptvorsitzenden: „Ich bin ganz überrascht, wie sich die Leistungen Ihrer Mitglieder gehoben haben! Es ist ja nichts darunter, was nicht Qualitätsarbeit wäre!“ Das war ein Wort, das man gern hört, und wenn es auch nicht bis in alle Einzelheiten zutrifft, das war doch richtig: alles war besser geworden, und wir sind auf dem Wege zur Qualitätsleistung. Des mögen sich unsere Mitglieder unter dem Christbaum erinnern, wenn ihnen Sorgen um die Zukunft bange machen. Die Leistungen unserer Mitglieder sind schon jetzt in großem Umfange Qualitätsleistungen geworden, und die es noch nicht geworden sind, sollen es werden. Dann können wir gewiß sein: Mit guter Leistung und unter Gottes Segen gehen wir getrost der Zukunft entgegen. Fröhliche Weihnacht!

Aus der Lohnbewegung.

Berlin. In der Krawattenbranche ist vor dem Schlichter am 13. November 1928 folgende Einigung zustande gekommen: „Für die Zeit vom 5. November bis 1. Dezember 1928 wird auf sämtliche Binder eine Sonderzulage von 3 Prozent, auf alle anderen Artikel eine solche von 6 Prozent gewährt. Ab 1. Januar 1929 erfahren die Grundlöhne für Reibrinder eine Erhöhung von insgesamt 15 Prozent, für die übrigen Binder von 18 Prozent, für alle anderen Artikel von 20 Prozent.“ Diese Lohnerhöhung verdanken die Krawattennäherinnen nur unserem Gewerbeverein, während die Fabrikanten und der Belleidungsarbeiterverband den Spruch des Schlichtungsausschusses abgelehnt haben, hat er ihn angenommen und die Verbindlichkeitsklärung bei dem Schlichter beantragt. Hoffentlich gelingt es den Berliner Krawattennäherinnen nach diesem Erfolg, ihre noch unorganisierten Kolleginnen dem Gewerbeverein zuzuführen.

In der Damen- und Kinderwäschebranche hat sich der Gewerbeverein endlich mit dem Arbeitgeberverband Berliner Damenwäschefabrikanten über eine neue Arbeitszeitabelle geeinigt. Sie ist dem Fachauschuß eingereicht mit dem Antrag, sie als allgemeinverbindlich genehmigen oder als einen Teil der Mindestentgeltregelung festsetzen zu wollen.

In der Unterleiderbranche hat der Fachauschuß getagt. Es ist bisher weder über die Höhe des Stundenlohnes, noch über die Arbeitszeitabelle zu einer Einigung oder Festsetzung gekommen. In der nächsten Zeit soll Probe genäht werden, so daß es hoffentlich noch in diesem Jahre in dieser Branche wie in der Tapfseriebranche, in der auch schon Verhandlungen stattgefunden haben, zu einer Lohnregelung kommt.

In Erfurt haben erneut Verhandlungen mit dem Gewerbeverein über Arbeitszeiten für Strick- und Häkelarbeiten stattgefunden, man hat sich bis zum 1. April 1929 auf ein Provisorium geeinigt, bis dahin sollen genug Erfahrungen, insbesondere für die Mehrarbeitszeiten bei verschiedenen Größen in verschiedenen Ausführungen, gesammelt werden, um dann feste Zeiten dafür einzusetzen.

In Stuttgart ist am 6. November 1928 zwischen der Firma Friedrich Kaiser, Waiblingen einerseits und dem Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands, Gau Württemberg andererseits, für die Heimarbeiterin in der Fliegenfängerherstellung folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

§ 1.

Es gelten folgende Sätze:

- | | |
|---|--------|
| a) Aufkleben von Deckeln für 1 kg | 18 Pf. |
| b) Aufkleben von Deckeln u. Etiketten für 1 kg | 33 „ |
| c) Einleben des Bastbandes mit Reihnägeln für 1000 Stück | 75 „ |
| d) Einleben des Bastbandes ohne Reihnägeln für 1000 Stück | 65 „ |

§ 2.

Dieser Vertrag tritt am 15. November 1928 in Kraft und ist mit vierwöchentlicher Frist erstmals auf 1. November 1929 kündbar.

gez.: Dora zu Putlitz. gez.: vva. Fr. Kaiser, Wette,
J. D.: Kimmich.

Vom Zentralwohlfahrtsauschuß.

Am 27. und 28. Oktober 1928 fand in Dortmund die erste Reichstagung des Zentralwohlfahrtsauschusses der christlichen Arbeiterschaft statt. In der großen Westfalenhalle hatten sich Delegierte aus allen Landes-, Bezirks- und Ortswohlfahrtsauschüssen des Reiches zusammengefunden, um untereinander das Gemeinschaftsgefühl zu stärken und sich neue Arbeitsanregungen zu holen. Sie alle sehen in ihrem Standesgenossen den Bruder, die Schwester, für die sie Willen und Kraft zum Helfen aufbringen. Der Zentralwohlfahrtsauschuß hat im Jahre 1921 alle diese Kräfte, die sich in den christlichen Gewerkschaften und in den konfessionellen Standesvereinen seit langen Jahren schon betätigten, zu gemeinsamer Arbeit zusammengefaßt. Er betrachtet es als seine wesentliche Aufgabe, so führte Fräulein Dr. Nebgen in ihrem Geschäftsbericht unter anderem aus, weitere Kräfte in der Arbeiterschaft für den Dienst am Hilfsbedürftigen oder Leidenden zu wecken und zu schulen. So kommt der Zentralwohlfahrtsauschuß dem längst erwachten Wunsche des Arbeiters entgegen, nicht mehr Bittender und Empfangender zu sein, sondern selbst seinem Standesgenossen ratend und helfend zur Seite stehen zu können. Dafür hat der Zentralwohlfahrtsauschuß Kurse zur Schulung in der Wohlfahrtspflege eingerichtet, ebenso Kurse für arbeitslose Jugendtöchter in Königswinter, dem Erholungsheim der christlichen Gewerkschaften.

Fräulein Dr. Nebgen gab weiter einen Einblick in die Arbeit der Zentrale: Sie erstreckt sich vor allem auf die Heimfürsorge, für die sie Kredite aus Reichsmitteln erbittet und empfängt. Auch unsere Erholungsheime in Sachsenhausen, Wiesbaden, Saffau haben durch sie schon mehr als einmal Hilfe bekommen. Ebenso haben es einige Kinder unserer Mitglieder, die früh und froh von Regidienberg wiederkamen, mit ihren Müttern dankbar gespürt, daß die Kindererholungsfürsorge des Zentralwohlfahrtsauschusses ihnen zu schöner Erholungszeit verholfen hat. Die Fürsorge an Erwachsenen wurde vom Zentralwohlfahrtsauschuß vor allem dann in die Wege geleitet, wenn seine Vertrauensleute oder ehrenamtlichen Helferinnen eine dringende Erholung nötig hatten; sie fanden dann Ausnahme in Königswinter. Der Zentralwohlfahrtsauschuß der christlichen Arbeiterschaft hat sich auch an der Hindenburgspende der in der „Deutschen Liga der freien Frauenwohlfahrtspflege“ zusammengeschlossenen Spitzenverbände beteiligt. Jein Plätze in den ihm angeschlossenen Heimen hat er für erholungsbedürftige Kriegsteilnehmer zur Verfügung gestellt.

Nach diesem hier sehr kurz wiedergegebenen Geschäftsbericht und nach Ergänzung des Vorstandes und des Reichsbeirates durch je zwei Mitglieder, galt der folgende größte Teil der Tagung der Jugend. Es war der Willensausdruck der christlichen Arbeiterschaft, der kommenden Generation

zu dienen, sie auf die Gefahren in den modernen Erwerbs- und Lebensverhältnissen aufmerksam zu machen, d. h. der gesunden Jugend die Selbstverantwortung und den sittlichen Willen zu stärken. Die Jugend will Selbsthilfe und Vorsehung, nicht Fürsorge. Sie berufsfähig und berufsfreudig zu machen, ist das Hauptziel der freien Wohlfahrtspflege. Im letzten Teil der Tagung wurde über die Aufgabe der vorbeugenden und heilenden Fürsorge gesprochen. In allen Zweigen der praktischen Jugendfürsorge sei die Hilfsbereitschaft der christlichen Arbeiterschaft auch bei den amtlichen Stellen sehr erwünscht, z. B. schon bei der Beaufsichtigung in Kinderhorten und Tagesheimen, auch der Pflegekinder, auf Beratungsstellen sowohl wie in der Schulaufsicht, der Fürsorgeerziehung und der Jugendgerichtshilfe.

Eine weisevolle Kundgebung im alten Dortmunder Rathausaal, die vom Ortsausschuß der christlichen Arbeiterschaft Dortmunds verankaltet worden war, brachte in kurzen Vorträgen noch einmal das ernste Wollen zum Ausdruck, die Jugend zu sittlich starken, charaktervollen Menschen zu erziehen. „Der Jugend Wohlfahrt soll oberstes Gesetz sein.“
 Elisabeth Schmidt.

Soziale Rundschau.

Anordnung über die Errichtung eines Gesamtfachauschusses für die Karneval- und Festartikelindustrie, vom 3. November 1928. Auf Grund des § 27 des Hausarbeitgesetzes vom 27. Juni 1923 (Reichsgesetzblatt I, S. 472) wird angeordnet:

1. Für die Hausarbeit in der Karneval- und Festartikelindustrie wird ein Gesamtfachauschuß errichtet. Er führt den Namen Gesamtfachauschuß für die Karneval- und Festartikelindustrie. Sein Bezirk ist das Deutsche Reich, sein Sitz Leipzig. Die Zeit und der Ort des Zusammentritts werden vom Vorsitzenden bestimmt.

2. Die Kosten tragen Preußen, Sachsen und Thüringen zu gleichen Teilen. Vereinbarung dieser Länder über eine andere Kostenverteilung nach Ablauf eines Jahres nach der ersten Sitzung des Gesamtfachauschusses bleibt vorbehalten.

3. Der Gesamtfachauschuß ist zuständig für Verfahren auf gemeinsame Festsetzung von Mindestentgelten für sämtliche Gebiete des Deutschen Reiches, in denen nach Festsetzung des Gesamtfachauschusses Hausarbeit in der Karneval- und Festartikelindustrie in nennenswertem Maße vorkommt.

4. Verfahren zur Festsetzung von Mindestentgelten für die Hausarbeit in der Karneval- und Festartikelindustrie, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesamtfachauschusses vor anderen Fachauschüssen anhängig sind, sind einzustellen.

Berlin, den 3. November 1928.

Der Reichsarbeitsminister.

In Vertretung des Staatssekretärs!
 Dr. Sipler.

Arbeitgeberanteil der Arbeitslosenbeiträge unständig Beschäftigter. (Schreiben des Reichsarbeitsministers vom 13. August 1928, IV 7719/28 — Reichsarbeitsblatt Nr. 24, Teil 1, S. 225.) Unständig Beschäftigte unterliegen im Rahmen des § 69 ABAWG. der Pflicht zur Arbeitslosenversicherung, wenn sie sich nicht nach § 79 davon befreien lassen. Neben die Beitragspflicht enthält das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung keine Sondervorschriften für unständig Beschäftigte. Insbesondere gelten auch für die Ausübung des Arbeitgeberanteils und die Abführung der Beiträge zur Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung die allgemeinen Vorschriften. Die Beiträge zur Reichsanstalt sind in diesem wie in jedem anderen Fall, in dem die Beschäftigung sowohl der Krankenversicherung wie der Arbeitslosenversicherung unterliegt, als Zuschläge zu den Krankenkassenbeiträgen und mit diesen zu entrichten (§ 145 Abs. 1 Nr. 1). Es sind also die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung insoweit entsprechend anzuwenden.

Bei unständig Beschäftigten sind nach § 453 ABAWG. die Arbeitgeberanteile der Beiträge zur Krankenversicherung vom Gemeindevorstand am Schlusse jedes Vierteljahres auf Grund einer eingereichten Rechnung an die Krankenkasse zu zahlen. Aus dem Grundsatze des § 146 Abs. 1 Nr. 1 ABAWG. ergibt sich m. E., daß diese Bestimmung auch auf die Arbeitgeberanteile der Beiträge zur Reichsanstalt

bei unständig Beschäftigten anzuwenden ist. Ebenso werden dann auch die Vorschriften des § 454 ABAWG. (Umlage des verauslagten Beitrages durch den Gemeindevorstand auf die Einwohner) auf die Arbeitgeberanteile der Beiträge zur Reichsanstalt bei unständig Beschäftigten anzuwenden sein.

Dieser Bescheid ergeht unter Vorbehalt der instanzialen Entscheidung.

Von der Sozialversicherung. Ueber Vermögensanammlung und Vermögensverwaltung in der Sozialversicherung gibt Fräulein Clara Kleinert im Oktoberheft der „Deutschen Arbeit“ einen Bericht, der für uns von besonderem Interesse ist. Häufig wird im Kreise der Mitglieder die Frage gestellt: „Was geschieht mit dem vielen Geld, das wir an die Kasse zahlen?“ Darum geben wir gern aus dem wertvollen Bericht wieder, was für uns von Interesse ist. Obwohl wir von Geld und Geldwertung wenig wissen und zu wissen brauchen, sind wir uns darüber klar, daß gewaltige Beträge in der Sozialversicherung zusammenfließen, und daß die Anlage dieser Kapitalien von großer Bedeutung ist in einer Zeit, in der soviel über Knappheit an Geld für Anlagezwecke geklagt wird. Wir sind auch gescheit genug, um zu wissen, daß es eine Unmöglichkeit für die Versicherung wäre, ohne Rücklagen zu wirtschaften, also immer nur genau die Summe an Beiträgen zu erheben, die für laufende Ausgaben gerade gebraucht werden. Denn diese Ausgaben sind sehr schwankend, und wenn keine Rücklagen da wären, auf die z. B. bei Epidemien zurückgegriffen werden könnte, so würden in Krisenzeiten die Beiträge auf eine für uns untragbare Höhe plötzlich emporschnellen. Es muß also Vermögen bei Krankenkasse und Landesversicherung angeammelt werden. Und zwar Vermögen großen Umfangs, entsprechend der großen Zahl von versicherten Personen. Die Krankenversicherung umfaßte im Jahre 1927 20 Millionen Versicherte, die Invalidenversicherung etwa den gleichen Personenkreis. Die Reichsversicherungsordnung schreibt vor, daß die Krankenkassen ein Vermögen anzuhäufeln haben, das einer durchschnittlichen Jahresausgabe entspricht. Die Krankenversicherung ist aber bis jetzt weit davon entfernt, Rücklagen in dieser Höhe zu besitzen. Bei dem Gesamtverband der Krankenkassen betragen die Rücklagen wenig mehr als den siebenten Teil der durchschnittlichen Jahresausgabe. Die dem Gesamtverband angeschlossenen Kassen haben zusammen über drei Millionen Mitglieder. Interessant ist der Ausgabennachweis dieser Kassen für 1927. Die Ausgaben betragen für:

Krankenbehandlung durch approbierte	
Nerzte	49,5 Millionen
Zahnbehandlung	8,3 „
Arznei und sonstige Heilmittel	22,3 „
Krankenhauspflege	31,7 „
Krankengeld	59,6 „
Hausgeld und Taschengeld	2,6 „
Wohnehilfe für Mitglieder	5,6 „

Die Kassen haben einen Grundbesitz im Wert von rund 22 Millionen, der in Verwaltungsgebäuden und Heilanstalten besteht und Wertpapieren, Hypotheken und Guthaben im Wert von rund 60 Millionen. Es nimmt uns wunder, daß diese Guthaben sich in der Hauptsache aus rückständigen Beiträgen zusammensetzen, und daß dieser Posten für ziemlich unveränderlich gilt, weil die Beiträge meist erst nachträglich gezahlt werden. Wir Laien meinen, daß es möglich sein müßte, diese Außenstände zu verringern, die einen großen Zinsausfall bedeuten.

Nach der ABAWG. muß das Vermögen verzinslich und, soweit Anlagemöglichkeit vorhanden ist, wertbeständig angelegt werden. Es ist vorgeschrieben, welche Art von Wertpapieren und Hypotheken gestattet sind. Zugelassen sind auch Darlehen für gemeinnützige Zwecke oder Beteiligung an Unternehmen für solche Zwecke. Als gemeinnützig gelten auch Genossenschaften und Zentralen, deren Tätigkeit sayungsgemäß ausschließlich oder überwiegend den Versicherten der Invaliden- und Angestelltenversicherung zugute kommt. Dies gilt ebenso für die Invalidenversicherung wie für die Krankenversicherung. Vor dem Kriege würde über die Hälfte der Rentenlast, welche die Landesversicherungsanstalten zu tragen hatten, aus den Zinsen von angeammeltem Kapital gedeckt. Leider ist das jetzt anders geworden. Heute hat die Invalidenversicherung Umlagebeiträge, weil es ihr noch nicht gelingen konnte, die in der Inflation verlorenen Rücklagen zu ergänzen. Sie ist also von dem jeweiligen Beitragsaufkommen abhängig. Man hofft, bei den jetzt geltenden Beitragsätzen etwa fünf Jahre lang auskommen zu können. Dabei wird erwartet, daß in diesem und dem nächsten Jahre

Mühsal gemacht werden, aus denen die zunehmenden Ausgaben der folgenden Jahre gedeckt werden. Ehe die Beitragserhöhung im Sommer 1927 einsetzte, waren die Landesversicherungsanstalten längere Zeit auf Vorschüsse des Reichs angewiesen, weil ihre verfügbaren Mittel aufgebraucht waren. Schon vor dem Kriege wurde in weitem Umfange der Kleinwohnungsbau durch Darlehn der Landesversicherungsanstalten gefördert. Damals war das eine Fürsorgemaßnahme für die Versicherten. Obwohl jetzt bei weitem geringere Mittel für diese Zwecke vorhanden sind, als vor dem Kriege, haben diese Darlehne bei der veränderten wirtschaftlichen Lage Bedeutung für die Allgemeinheit gewonnen.

Das Zugabewesen. Inhaltsangabe des Vortrages von Direktor Bruno Döll, M. d. R. d. V. d. R. Berlin, auf dem 19. Genossenschaftstage in Essen. Der freie Tauschverkehr hat durch den Krieg und nicht minder durch den Versailler Frieden eine dauernde Störung erfahren, deren Folgen sich in ganz Europa geltend machen. Kartelle und Syndikate reißen den Warenaustausch an sich, Zollmauern und Preisdikate der Interessenten verteuern den breiten Schichten das Dasein. Die Unterbindung des freien Wettbewerbs hat zu Anreizermethoden in der Warenverteilung geführt. Eine der übelsten dieser Methoden ist das Arbeiten mit Zugaben. Der Uebelstand wird von fast allen Handelskammern anerkannt und auch von den Berufsvertretungen des Privathandels nicht bestritten. Sehen diese die Dinge aus dem Gesichtswinkel des Wettbewerbs, so wachsen die Beweggründe, die die Konsumgenossenschaften gegen das Zugabewesen angehen läßt, auf dem Boden der sittlichen Verantwortung, die die Tätigkeit der Genossenschaften bestimmt. Sie erstreben eine Verebelung der Tauschmitteln; der Verkauf zu festen Preisen und gegen Barzahlung, sind genossenschaftliche Grundzüge von Beginn der Bewegung an. Wir verteidigen die Zugabe, weil sie den Verbraucher über den wahren Wert der Ware täuscht und so der Bildung des richtigen Preises entgegenwirkt. Wenn der Tauschverkehr sich nicht nach soliden und nach Bolsbegriffen sittlichen Grundzügen abspielt, so sind die Verbraucher, d. h. die Werttätigen im Volke, die Geschädigten. Das Wohl der Allgemeinheit macht eine Befestigung des Zugabewesens erforderlich. Der Staat muß als Hüter eines gerechten Tauschverkehrs dem Zugabewesen entgegenreten. Das Zugabeverbot muß schnell erfolgen, weil einmal die Verteidiger des Zugabewesens durch irreführende Veröffentlichungen eine für sich günstige Atmosphäre zu schaffen suchen, und weil das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb im Kampfe gegen die Zugabe vollkommen versagt hat. Es mußte versagen, da es den Schutz des Wettbewerbs über den des Verbrauchers stellt, und da es durch die wirtschaftliche Entwicklung überholt ist. Eine Strafbarkeit liegt zur Zeit nur dann vor, wenn von einer Gratiszugabe gesprochen wird, der Preis der Kaufware aber um die Zugabe über den üblichen und angemessenen erhöht wird. Andere Länder — das Zugabewesen ist international — sind mit dem Verbot der Zugabe bereits vorangegangen, so Dänemark, Norwegen und Dettland. Die Genossenschaften sehen in dem Verbot nur einen Notbehelf. Die Verbraucherschaft muß selbst zur Wirtschaftlichkeit und zu berechneten Bedürfnissen erzogen werden. In dieser Zukunft werden die Genossenschaften unablässig weiterarbeiten.

Aus unserer Bewegung

Von Brandenburg—Berlin: 1. Turnunterricht an den Dienstagabenden, Elisabethstr. 50. Wiederbeginn am 8. Januar. a) Für Anfängerinnen 7—8 Uhr; b) für Fortgeschrittene 8¼ bis 9¼ Uhr; Preis für Januar 3 RM. — 2. Kochunterricht an den Mittwochabenden, 7—10 Uhr, Alt Noabit 89, Arbeiterinnenheim, Beginn 2. Januar. Preis für vier Abende 3,50 RM, einschließlich Kochmaterial. — 3. Zuschneideunterricht für Privatschneiderin an den Donnerstagabenden in der Hauptgeschäftsstelle, Nollendorfstr. 15, 8 bis 10 Uhr. Beginn 3. Januar. Preis für Januar (vier Abende) 3 RM. — Der Preis für jeden Kursus ist am ersten Abend zu zahlen. Voranmeldung bis 16. Dezember ist erforderlich.

Von Brandenburg—Berlin. Der Gauvorstand nahm in seiner Novemberitzung mit tiefem Bedauern davon Kenntnis, daß seine bewährte, treue Sekretärin, Fräulein Sahlberg, am 31. Dezember aus ihrer Stellung scheidet, um auf anderem Posten, bei dem christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverbände, an der Aufwärtsentwicklung der christlichen Gewerkschaften weiter mitzuarbeiten. Dank und warme

Wünsche aller Mitarbeiterinnen und Kolleginnen gehen mit ihr.

Auf der Tagesordnung standen erste Vorgesprechungen für den Verbandstag des kommenden Jahres. Es wurde in Aussicht genommen, daß die Gruppen bereits in ihren nächsten Versammlungen in die Vorarbeit eintreten, um rechtzeitig ihre Anträge dem Gauverbande zur Stellungnahme zu unterbreiten. Spätestens im Februar werden die Gruppen ihre Verbandstagsvertreterinnen wählen, damit sie sich gründlich vorbereiten und dann bei den Beratungen mitreden können. Ein bewegter Arbeitswinter steht uns bevor.

Zur Aussprache stand ferner der Bildungsunterricht des Gauverbandes fürs nächste Vierteljahr. Kurse zur Förderung für Beruf, Hausfrauentätigkeit und Gesundheit sind vorgesehen. (Siehe auch Ankündigungen.) Mit Beginn des Jahres setzt der Kursus für Zuschneiderinnen wieder ein. Ferner beginnt am 2. Januar der erste Kochkursus, der so lange hat auf sich warten lassen: „Neuzeitliches Kochen und Arbeitersparnis in der Küche.“ Von den zweckmäßigen Neuerungen zur Vereinfachung und Arbeitersparnis soll unser Arbeiterhaushalt zu allererst Nutzen haben. In ein paar Monaten werden wir hier berichten, ob und was wir erfahrenen Hausfrauen zugeleitet haben.

Der Gymnastikunterricht wird fortgesetzt. Dem Kursus für Fortgeschrittene wird Anfang Januar ein Kursus für Anfängerinnen angegliedert werden. Unsere Turnerinnen sind überzeugt, daß viele Kolleginnen jetzt um die Möglichkeit geeigneten Turnens wissen. Zu diesem Zweck haben sie ihnen ja ihre Übungen bei dem Stiftungsfest vorgemacht. Nicht rhythmische Tänze, nicht Schönheitsgymnastik, auch keine Kraftleistungen, sondern Übungen, die der Gesunderhaltung der älteren Frau dienlich sind, einen Ausgleich für sitzende Lebensweise bezwecken, die Glieder lockern und entspannen und alle Muskeln geschmeidiger machen. Fraglos sind solche Übungen für uns geeignet; sonst wäre das körperliche Wohlbefinden nach dem Turnen nicht so groß. Wir raten allen Gruppen zu Turnkursen!

Die unserem Gewerbeverein befreundete, von allen verehrte Ärztin, Fräulein Dr. Prof. hielt kürzlich für unsere Vorstandsmitglieder und Vertrauensfrauen einen Vortrag über das Thema: „Wie erhalte ich mich jung und gesund?“ Die Erfahrungen eines langen Berufslebens machen sie zu einer warmen Förderin des Fraueturnens. Gewiss finden auch andere Gruppen Ärztinnen, die sie durch freundlichen Rat fördern.

Wir könnten davon sprechen, daß unsere Mitglieder Spartonten für eine gemeinsame Sommerfahrt einrichten. Aber wir berichten nicht gern von dem, was geplant wird, sondern lieber von dem, was getan ist. Darum sei noch erwähnt, daß wir im Herbst auf Kosten der Berliner Gruppen Mitglieder für eine Schulungswoche nach Sachsenhausen sandten, die dort einen fleißigen, fröhlichen Arbeitskreis bildeten. Wie fleißig ist, wer von den Kolleginnen erwählt wurde und ihnen nun einen Erfolg heimbringen will. Und wie fröhlich ist, wer nach dem kameradschaftlichen Wettstreit in der Schulstube durch den goldenen Herbstwald streift!

Wer diesen Bericht liest, erfährt, daß wir allerhand Arbeitspläne haben. Die auswärtigen Gruppen seien daran erinnert, daß wir im Gau Berlin 13 Gruppen haben. Die Kurse, Vortragsabende, Führungen, die heute nicht erwähnt, aber keineswegs vergessen sind, verteilen sich auf eine große Zahl von Mitgliedern: die eine nimmt an diesem teil, die andere an jenem. Jetzt aber, im Dezember, ruht fast alle Bildungsarbeit; sind doch aller Gedanken, soweit ihnen Zeit gelassen ist, auf Weihnachten gerichtet. Die Weihnachtszeit steht inmitten unserer Arbeit im Gewerbeverein. Einige Gruppen bereiten weihnachtliche Zusammenkünfte mit Familienangehörigen zwischen Weihnacht und Silvester vor, um die Zusammengehörigkeit allen lebendig zu machen, andere veranstalten Adventsfestern im engsten Mitgliederkreise, in dem herzlichen Verlangen, allen die Vorbereitungszeit zu heiligen. In einer oder der anderen Form gestaltet jede Gruppe ein gemeinsames Erleben der großen Weihnachtsfreude, zur Erhöhung des Familienlebens, zur Vertiefung des Gewerkschaftslebens.

Erfurt. Die Novemberversammlung der hiesigen Ortsgruppe des Gewerbevereins der Heimarbeiterinnen verlief besonders anregend durch den Vortrag von Frau Lorenz, der Referentin für Frauenarbeit am Landesarbeitsamt Mitteldeutschland. Die Vortragende ging zunächst auf die Geschichte der öffentlichen Arbeitsvermittlung ein und teilte mit, daß die Stadt Dresden im Jahre 1887 die erste deutsche

Stadt gewesen ist, die einen öffentlichen Arbeitsnachweis eingerichtet hat. Nur langsam brach sich die Einrichtung der öffentlichen kostenlosen Arbeitsvermittlung Bahn. Auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite bestand Scheu, sie in Anspruch zu nehmen. Zu Beginn des Krieges zeigte sich die Notwendigkeit ihres Vorhandenseins sehr stark. Es wäre unmöglich gewesen, ohne die öffentlichen Arbeitsnachweise, die vielen Kriegerfrauen in Arbeitsstellen zu bringen, und auch bei Fortdauer des Krieges den wachsenden Bedarf an Arbeitskräften zu beschaffen. Nach dem Kriege (im Jahre 1922) machte ein Gesetz die Einrichtung öffentlicher Arbeitsämter den Gemeinden zur Pflicht.

Neben der Arbeitsvermittlung hatten die Arbeitsämter die Fürsorge für die Erwerbslosen zu übernehmen. Das Reichsgesetz vom 16. Juli 1927, das am 1. Oktober des Jahres in Kraft trat, schuf als Träger der Arbeitsvermittlung und der neu hinzugekommenen Arbeitslosenversicherung die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und übertrug ihr auch die Berufsberatung und Vorphellenvermittlung. Am 1. November dieses Jahres erfolgte die Ueberleitung der vorhandenen Einrichtungen auf die Reichsanstalt. Diese ist nicht ein Teil der Reichsverwaltung, sondern eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Sie hat ihren Sitz in Berlin und erstreckt ihre Glieder, die Landesarbeitsämter und die Arbeitsämter, über Länder und Provinzen. Unser Landesarbeitsamt Mitteldeutschland hat, wie bekannt, seinen Sitz in Erfurt; ihm unterstehen 32 Arbeitsämter, die zum Teil noch Nebenämter haben, so daß jede Gemeinde von einem Arbeitsamt erfaßt ist.

In sämtlichen Organen ist die Selbstverwaltung durchgeführt. In den Verwaltungsausschüssen der Landesarbeitsämter und der Arbeitsämter sind Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen vertreten; und zwar sollen es in den Arbeitsämtern je fünf und in den Landesarbeitsämtern je sieben Vertreter sein. In der gleichen Anzahl gehören den Verwaltungsausschüssen auch Vertreter der öffentlichen Körperschaften an. In allen Organen sollen dem Gesetz zufolge Frauen vertreten sein. Leider sind nur in 5 von 32 mitteldeutschen Arbeitsämtern Frauen als Arbeitnehmervertreterinnen in den Ausschuss gekommen. Man muß hoffen, daß sich bei der Neubesezung in vier Jahren eine größere Anzahl Frauen zur Ausübung dieses Amtes bereit findet.

Die Versicherungsleistungen wurden von der Vortragenden nur gestreift und sollen hier unerwähnt bleiben; es ist so für jeden, den es angeht, leicht, sich darüber zu unterrichten.

Unserer ungünstigen Wirtschaftslage gemäß, erscheint jetzt die Arbeitslosenversicherung die weitaus am meisten Kräfte in Anspruch nehmende Aufgabe der Arbeitsämter. Aber gerade darum kommt es auf gut arbeitende Arbeitsvermittlung im höchsten Maße an. Das Mißtrauen wird um so schneller überwunden werden, je mehr es gelingt, die geeigneten Kräfte den geeigneten Stellen zuzuführen. Es ist beobachtet, daß sehr oft immer wieder dieselben Arbeitskräfte erwerbslos werden. Deshalb kommt es darauf an, Vertrauen und Mut in solche Menschen hineinzupflanzen, und Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, Anforderung wie Leistung, kennenzulernen.

Mit dem letzten Teil ihres Vortrags wandte sich Frau Lorenz an die Mütter heranwachsender Kinder, insbesondere Töchter, in dem sie auf Berufsberatung und Vorphellenvermittlung einging. Sie hat selbst über zehn Jahre die Berufsberatungsstelle für Mädchen in Halle geleitet, konnte also aus persönlicher Erfahrung sprechen. In weiterem und tieferem Sinne erfaßt, ist es das Ziel der Berufsberatung, dafür zu sorgen, geeignete Kräfte an geeignete Stellen zu bringen. Jedes Arbeitsamt muß eine Berufsberatungsstelle haben, je eine für Knaben und eine für Mädchen, von je einer männlichen bzw. weiblichen Fachkraft geleitet. Ein besonderes Zimmer mit freundlicher Ausstattung sollte zur Verfügung stehen. In Schulen und an Elternabenden sprechen die Berufsberater besonders zu den Kindern und zu den Eltern über die Bedeutung des Berufes und die Wichtigkeit der richtigen Berufswahl. Wenn man hört, daß es 15 000 verschiedene Berufe gibt, so bereitet man, daß Berufsleute eine Wissenschaft ist. Mitteilungen über Ziele und Lehrpläne aller Schulen müssen gesammelt werden. Die Reichsanstalt gibt vierzehntägig eine Zeitschrift heraus, die an alle Arbeitsämter verschickt wird. Durch Ausbützung des umfangreichen Materials muß äußerste Genauigkeit der Auskünfte erreicht werden.

Entlassene aller Schulen wenden sich an die Berufsberatungsstelle, ebenso Berufsschüler, die den Beruf wechseln wollen. In Begleitung der Mutter bzw. des Vaters und mit dem Schulzeugnis soll das berufsuchende Kind zur Beratung kommen. Der Ton zwischen Mutter und Tochter und das Schulzeugnis geben manchen Aufschluß über Charakter und Fähigkeiten des Kindes; auf den Gesundheitszustand ist zu achten; nicht immer kann die Berufswahl nach dem Berufswunsch getroffen werden. Die psychotechnische Eignungsprüfung, die bei der Berufsberatung vorgenommen wird, hat das Vertrauen der Lehrherren gegenüber dieser öffentlichen Berufsberatungsstelle wesentlich gestärkt, denn mit der Berufsberatung geht die Vorphellenvermittlung Hand in Hand. Um diese erfolgreich zu betreiben, muß man nicht nur den Vorphellen selbst und seine häuslichen Verhältnisse genau kennen, sondern auch die in Frage kommenden Lehrherren, die man in den Monaten vor der Schulentlassung durch Rundschreiben auf die Vermittlung aufmerksam machen kann.

Schließlich berührte Frau Lorenz noch die Unterbringung der nicht lernenden Jugendlichen, deren Behandlung für den Arbeitsnachweisbeamten oft recht schwer ist. Zweckmäßig geschieht es in besonderer Abteilung für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr. Nach der Vermittlung muß sich der Berufsberater um den Jugendlichen oder Vorphellen noch kümmern, und muß unter Umständen mit dem Jugendamt zusammenarbeiten.

Die zahlreich erschienenen Mitglieder waren dem Vortrag mit großer Aufmerksamkeit gefolgt und dankten Frau Lorenz durch reichen Beifall.

Unser Briefkasten.

Frage: Sollen sich Heimarbeiterinnen, die Invalidentenrente beziehen, von den Beiträgen zur Arbeitslosenunterstützung befreien lassen?

Antwort: Die Antwort ist nicht mit einem Satz zu geben. Wenn, wie früher, zwischen einer Invalidenten- und einer Altersrente unterschieden würde, wäre sie zu bejahen; heute muß man erst fragen, ob die Rente gezahlt wird, weil die Heimarbeiterin (ebenso wie jeder andere Versicherte), invalide, d. h. nicht mehr imstande ist, ein Drittel dessen zu verdienen, was sie als gesunder Mensch mit ihrer Arbeit verdienen würde, oder ob sie die Rente bekommt, weil sie das 65. Lebensjahr vollendet hat, obgleich sie noch nicht invalide ist. „Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hat, wer 1. arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos ist, 2. die Anwartschaftszeit erfüllt hat, 3. den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft hat.“ Die invalide, berufsunsfähige Heimarbeiterin ist nicht „arbeitsfähig“ im Sinne des Gesetzes; sie kann keine Arbeitslosenunterstützung beziehen und muß, auch wenn sie noch etwas arbeitet, und Pflichtmitglied der Krankenkasse ist, Antrag auf Befreiung von der Versicherungsspflicht stellen. Anders ist über Fünfundsechzigjährige. Sie ist arbeitsfähig, hat Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung, wenn sie die anderen Voraussetzungen erfüllt hat und muß natürlich auch Beiträge zur Versicherung bezahlen.

Frage: Wie steht es bei unterstützungsberechtigter Arbeitslosigkeit mit der Berechnung des Unterstützungssatzes, wenn ich innerhalb der letzten drei Monate, die zugrunde gelegt werden, vom Arbeitgeber Ferien bekommen habe?

Antwort: Wenn für die Urlaubszeit der Lohn weitergezahlt wird, ist sie in die Dreimonatsfrist mit einzubeziehen. Wenn nicht, oder nicht ganz, so wird der Beginn der Dreimonatsfrist um so viel Tage zurückgelegt, wie der unbezahlte Urlaub beträgt.

Frage: Haben Heimarbeiterinnen Kündigungsfrist?

Antwort: Diese Frage ist schon öfter auch durch die „Heimarbeiterin“ beantwortet. Ja; Heimarbeiterinnen haben das Recht auf 14tägige Kündigung, wenn nichts anderes vereinbart ist. Verschiedene Urteilsprüche von Gewerbe- und Arbeitsgerichten bejahen es. Aufgehoben kann die Kündigungsfrist allerdings durch Tarifvertrag, durch Arbeitsvertrag (schriftlich oder mündlich), oder durch Aushang im Leserraum werden.

Versammlungsanzeiger.

Annaberg i. Erzgeb. 29. Januar, 26. Februar, 26. März, 8 Uhr, Diakonheim.

Berlin-Moabit. 14. Januar, 11. Februar, 11. März, 4/8 Uhr, Alt-Moabit 39, Arbeiterinnenheim.

Berlin-Nord. 8. Januar, 13. Februar, 13. März, 8 Uhr, Bernauer Straße 41, Gemeindefaal. **Weihnachtsfeier** 28. Dezember, 7 Uhr, Brunnenstr. 15.

Berlin-Nordost. 14. Januar, 11. Februar, 11. März, 8 Uhr, Christburger Straße 5, Hof I.

Berlin-Ost. 7. Januar, 4. Februar, 4. März, 8 Uhr, Große Frankfurter Str. 11, Quergebäude. pt.

Berlin-Süd. 4. Januar, 1. Februar, 1. März, 1/8 Uhr, Oranienstraße 69. **Weihnachtsfeier** 28. Dezember, 7 Uhr, Arminstraße, Kommandantenstr. 59.

Berlin-Südost. 8. Januar, 12. Februar, 12. März, 7 Uhr, Reichenberger Straße 67-70.

Berlin-Webling. 14. Januar, 11. Februar, 11. März, 1/8 Uhr, Seestraße 35.

Berlin-West. 14. Januar, 11. Februar, 11. März, 8 Uhr, Schöneberg, Hauptstr. 47, Paul-Gerhardt-Kirche.

Berlin-Wilmersdorf. 18. Januar, 15. Februar, 15. März, 1/8 Uhr, Wilhelmstraße 119.

Bielefeld. 14. Januar, 11. Februar, 11. März, 1/2 8 Uhr, Blaufreuzhalle.

Braunschweig. 9. Januar, 13. Februar, 13. März, 8 Uhr, Stift auf dem Werder.

Breslau. 8. Januar, 12. Februar, 12. März, 8 Uhr, Schmeidnitzer Str. 29, Stadtgarten.

Charlottenburg. 14. Januar, 11. Februar, 11. März, 1/8 Uhr, Goethestraße 22, Jugendheim.

Dresden-Alstadt. 10. Januar, 14. Februar, 14. März, 1/8 Uhr, Hauptstr. 38 I.

Dresden-Neustadt. 9. Januar, 13. Februar, 13. März, 1/8 Uhr, Hauptstr. 38.

Dresden-Pieschen. 14. Januar, 11. Februar, 11. März, 1/8 Uhr, Mohenstr. 15, bei Paul Richter.

Dresden-Striesen. 15. Januar, 12. Februar, 12. März, 1/8 Uhr, Wartburgstraße, Gemeindehaus der Erlöserkirche.

Erfurt. 2. Januar, 6. Februar, 6. März, 8 Uhr, Evang. Vereinshaus, Altherbergenstraße 10/11.

Frankfurt-Bodenheim. 14. Januar, 11. Februar, 11. März, 8 Uhr, Falkstraße 59, Konfirmandenzimmer der Mariuskirche.

Frankfurt-Bornheim. 9. Januar, 13. Februar, 13. März, 8 Uhr, Heidestr. 129.

Frankfurt-Mitte. 14. Februar, 14. März, 8 Uhr, Bleichstraße 40.

Halle. 17. Januar, 21. Februar, 21. März, 8 Uhr, Berliner Straße 63 I, bei Fr. Stiehler.

Halle, Saale. 21. Januar, 18. Februar, 18. März, 8 Uhr, Kleine Klausstraße 12.

Hamburg. 9. Januar, 13. Februar, 13. März, 7 1/2 Uhr, Admiralitätsstraße 57 II.

Hannover. 2. Januar, 6. Februar, 6. März, 8 Uhr, Friesenstraße 27 28, Schule.

Kassel. 11. Januar, 8. Februar, 8. März, 8 Uhr, Wolfsschlucht 13, Maria-Marttha-Heim.

Köln a. Rh. 9. Januar, 13. Februar, 13. März, 1/8 Uhr, Benloerwall 9, Konferenzzimmer.

Königsberg-Oberstadt. 14. Januar, 11. Febr., 11. März, 7 Uhr, Roggenstraße 15.

Königsberg-Unterstadt. 7 Uhr, Roggenstraße 15.

Konstanz. 29. Januar, 26. Februar, 26. März, 8 Uhr, Herz-Jesu-Heim.

Leipzig-Bindenan. 2. Januar, 4. Februar, 4. März, 1/8 Uhr, Gemeindehaus Bindenan.

Magdeburg. 21. Januar, 18. Februar, 18. März, 8 Uhr, Schützenstraße, Barthurgsaal.

Ludwigsburg. 11. Januar, 8. Februar, 8. März, 8 Uhr, Alleestraße 17, Christliches Soldatenheim.

Meißen. 17. Januar, 21. Februar, 21. März, 7 Uhr, Gustav Graf-Straße, bei Frau Franz.

Meißenburg, Saale. 14. Januar, 11. Februar, 11. März, 8 Uhr, Morisburg 20.

Meiße. 10. Januar, 14. Februar, 14. März, 7 Uhr, Kirchplatz 12.

Neustadt. 11. Januar, 8. Februar, 8. März, 1/8 Uhr, Fuldastraße 50/51.

Neuß. 8. Januar, 12. Februar, 12. März, 8 Uhr, Gesehenshaus.

Panitzsch. 9. Januar, 13. Februar, 13. März, 1/8 Uhr.

Planen, Vogtland. 9. Januar, 13. Februar, 13. März, 8 Uhr, Untere Endestraße 4.

Reutlingen. 14. Januar, 11. Februar, 11. März, 1/2 8 Uhr, Delanatsaal.

Steglich. 14. Januar, 11. Februar, 11. März, 8 Uhr, Schönhauser Straße 15, Konfirmandensaal.

Stettin. 20. Januar, 4. Uhr, 11. Februar, 11. März, 7 1/2 Uhr, Elisabethstr. 53, Vereinshaus.

Stolz, Pommern. 14. Januar, 11. Februar, 11. März, 8 Uhr, Holztorstraße 15.

Stuttgart-Stadt. 4. Januar, 1. Februar, 1. März, 8 Uhr, Hohe Straße 11, Brenzhaus.

Stuttgart-Untertal. 14. Januar, 11. Februar, 11. März, 8 Uhr, Westheimstraße 1 bei Schachtler.

Stuttgart-Heslach. 15. Januar, 19. Februar, 19. März, 8 Uhr, Möhringer Straße 53, Kinderküche.

Weimar. 14. Januar, 11. Februar, 11. März, 8 Uhr, Klubzimmer der Armbrust.

Wiesbaden. 9. Januar, 6. Februar, 6. März, 8 1/4 Uhr, Dogheimer Straße 4, Ev. Gemeindehaus.

Zwickau, Sachsen. 9. Januar, 13. Februar, 13. März, 8 Uhr, Neuhäuser Leipziger Straße, Christliches Vereinshaus, Herberge zur Heimat.

Weihnachten.

Markt und Straßen sehn verlassen,
still erleuchtet jedes Haus;
sinnend geh' ich durch die Gassen,
alles steht so festlich aus.

Am den Fenstern haben Frauen
buntes Spielzeug fromm geschmückt,
tausend Kindlein sehn und schauen,
sind so wunderstill beglückt.

Und ich wandre aus den Mauern
bis hinaus ins freie Feld.
Schred' Glänzen, heil'ges Schauern,
wie so weit und still die Welt!

Sterne hoch die Kreise schlingen,
aus des Schnees Eintamkeit
steigt's wie wunderbares Singen,
O, du gnadenreiche Zeit!

Joseph von Eichendorff.

Um vier getreue Mitglieder trauert der Gewerksverein.

In Gruppe Berlin-Nordost starb am 14. Oktober 1928 unser liebes Mitglied

Frau Marie Bränner, geb. Willmann,
geboren am 11. Januar 1872 in Stargard, Pomm.

In Gruppe Berlin-Süd starb am 28. Oktober 1928 nach fast vollendetem 21. Jahre der Mitgliedschaft unsere getreue Vertrauensfrau und liebes Mitglied

Fräulein Minna Stoeffen,
geboren am 25. Januar 1852 in Zestow, Kreis Dönhavelland.

In Gruppe Kassel starb am 13. Oktober 1928 nach einer Mitgliedschaft von zwölf Jahren unsere liebe

Frau Anna Hilgenberg, geb. Müller,
geboren am 13. Dezember 1869 in Arnswalde.

In Gruppe Neustadt starb am 13. November 1928 unser liebes Mitglied

Witwe Apollonia Cerno, geb. Meyer,
geboren am 8. September 1875 in Dül, Kreis Gräz.

Inhalt: Weihnachtsfest — Überall Weihnacht! — Was der Lohnbewegung Berlin: Kravatten, Damen- und Arbeiterbewegungen. — Erfurt: Einmal und allezeit. — Stuttgart: Freigewerkschaften — Vom Zentralwohlfahrtsausschuss — Soziale Wandlungen — Anrechnung über die Verrechnung eines Gesamtschuldenscheines für die Kammer und Gewerkschaften. — Arbeitsvermittlung der Arbeitslosenvereine — Die Sozialversicherung. — Das Jugendamt. — Was unsere Bewegung. — Die Frauenbewegung — Berlin. — Gewerkschaften — Berlin. — Unserer Vereinstätigkeit. — Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. — Frage: Unternehmungsberedigte Arbeitslosigkeit? — Frage: Kündigungserhalt. — Versammlungszettel — Weihnachtsfest — Todesanzeigen.